

Ich muss zum Arzt. Was ist zu tun?

Ratgeber für Flüchtlinge

1. Krankenschein besorgen.

Den gibt es beim Sozialarbeiter. Man braucht ihn, damit die Arztpraxis weiß, wer die Behandlung bezahlt. Ein Krankenschein ist immer nur für ein Quartal gültig: Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September, Oktober bis Dezember.

2. Hausarzt aussuchen.

Zuerst geht man immer zum Hausarzt und gibt dort den Krankenschein ab. Man wird beim Hausarzt behandelt. Ob man zu einem Facharzt muss, entscheidet der Hausarzt. Man bekommt dann eine Überweisung, die man beim Facharzt abgibt. Der Facharzt schreibt einen Bericht an den Hausarzt.

Muss man zu weiteren Fachärzten, schreibt immer der Hausarzt eine Überweisung.

3. Termin vereinbaren.

Man ruft vorher an und fragt, wann man kommen kann. Pünktlich sein! Wollen mehrere zum Arzt, muss jeder einen Termin haben. Der Arzt kann nicht mehrere Menschen gleichzeitig behandeln.

4. Dolmetscher mitbringen.

Wenn nötig, bringt man einen Dolmetscher mit – aber nur einen, nicht mehrere! Am besten ist es, immer mit demselben Dolmetscher zu kommen.

5. Impfungen ? Impfpass mitbringen!

6. Ärztliche Anweisungen befolgen.

Medikamente genau so nehmen, wie es der Arzt gesagt hat. Verträgt man etwas nicht, muss man das dem Arzt sagen. Musste man zum Facharzt, geht man später wieder zum Hausarzt und spricht über das Ergebnis.

7. Hausarzt wechseln?

Möchte man lieber zu einem anderen Hausarzt, muss man auf das nächste Quartal warten, bis es einen neuen Krankenschein gibt.

8. Man muss zum Arzt, aber der Hausarzt ist nicht da?

Man kann zu einem anderen Hausarzt gehen und sagen, dass man «in Vertretung» seines Hausarztes kommt. Diesen muss man nennen. Ausweis mitbringen!

9. Man muss zum Arzt, aber es ist Nacht oder Wochenende?

Dann gibt es den Ärztlichen Bereitschaftsdienst am Weinheimer Krankenhaus, Röntgenstraße 1, Tel. 116 117.

10. Ein dringender Notfall?

Man hat starke Schmerzen oder hohes Fieber oder bekommt schlecht Luft: dann darf man das Rote Kreuz anrufen, Tel. 19222.

11. Man muss zum Zahnarzt.

Dafür gibt es einen anderen Krankenschein. Auch dort braucht man einen Termin.